

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**Bremisches Klimaschutz- und Energiegesetz (BremKEG)**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
Die Wörter „mit Ausnahme der Stahlindustrie“ werden gestrichen.
2. § 4 Absatz 1 Ziffer 3 wird wie folgt ergänzt:
„insbesondere verbindliche Schritte zur schnellstmöglichen Beendigung der Erzeugung und Nutzung fossiler Energieträger und von Atomenergie festzulegen und“.
3. § 12 wird wie folgt geändert:
Absatz 4 wird gestrichen.

Begründung

Zu 1.

Ziel des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG) ist, die Kohlendioxidemissionen gegenüber dem Ausstoß von 1990 um 40 % zu senken. Allerdings ist hiervon die Stahlindustrie ausgenommen, welche 40 bis 45 % der CO₂-Emissionen in Bremen verursacht. Die Ausnahme konterkariert die Zielsetzung des BremKEG damit wesentlich. Erfolgreicher Klimaschutz bedarf auch dezentraler Bestrebungen. Landesklimaschutzgesetze sind daher sinnvoll, müssen jedoch auch konsequent umgesetzt werden. Die Klimaschutzanstrengungen sind bereits ohne die Stahlindustrie unzureichend. Eine ganze Branche, die der größte Emittent im Land ist, komplett herauszunehmen ist jedoch nicht zielführend. Ziel des BremKEG muss sein, die gesamten Emissionen zu senken. Im Jahr 1990 wurden im Land Bremen ohne die Stahlindustrie 6 872 t CO₂ emittiert, im Jahr 2012 waren es 6 439 t. Das entspricht einer Minderung von nur 6,3 %. Seit Inkrafttreten des Bremer Klimaschutz- und Energieprogramms von 2009 sind die CO₂-Emissionen sogar um 1 % gestiegen (Quelle: Bericht der Verwaltung „Umweltzustandsbericht 2015: Umwelt in Bremen und Bremerhaven“ vom 26. Januar 2015, Seite 30).

Zu 2.

Insofern sind konkrete Schritte notwendig, insbesondere zur Abkehr von der fortbestehenden Energieerzeugung aus Steinkohle.

Zu 3.

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Haushalte durch energetische Sanierung kann nur sozialverträglich vonstatten gehen, wenn diese angemessen gefördert wird. Zielsetzungen machen nur Sinn, wenn sie auch verbindlich mit Mitteln hinterlegt werden. Eine Streichung des Haushaltsvorbehalts erscheint vor diesem Hintergrund notwendig.

Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE